Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift
No. 12.
Brieg, den 21. März 1817.

An Klopstocks Grabe in Ottensee.
den 4. August 1814.

Die Freude schweigt, und eine wehmuthsvolle Thräne
Sinkt auf den kühlen Marmor hier herab,
Der wie der Tod so kalt, bedeckt dies heil'ge Grab:
Und in der Linde weht's wie Aeolsharfentöne. —

Wach' Sänger auf! Dich rufen Teutschlands Söhne.
Es fei'rt das Vaterland sein Auferstehen;
O! komm herab von deines Himmelshöhen,
Daß auch bei uns dein Halleluja töne.

Wir sanken betend hin vor des Allmächt'gen Throne,
Wir stritten kühn und treu um unsre Krone,
Da schenkt' uns Gott der Freiheit ew'ge Wonne.

Frei flattern jetzt der Hansa Bundesfahnen! —
Ja, heil'ger Bard', verkünd' es unsern Ahnen:
Der Rhein ist frei! — Frei sind die Gauen der Germanen! —

Mützel zu Krapn.

M Der

Der Rebell.

Der tapfre niebesiegte Oberst Coningham war in Irland geächtet und vogelfrei erklärt, und die Regierung hatte auf seine Ergreifung einen Preis von 2000 Pfund Sterling gesetzt. Es fand sich indessen Niemand, der dieses Judasgeld verdienen wollte; denn seine Landsleute, die Irländer, unter denen er frei umher wandelte, liebten ihn. Kein Gerichtsdiener wagte es, sich an ihm zu vergreifen, denn sie alle kannten seinen verzweifelten Muth und wußten recht gut, daß es Mehreren von ihnen das Leben kosten müsse, ehe sie ihn einfangen könnten. Gewiß würde auch Coningham bei einiger Vorsicht sein unstätes und unsicheres Leben noch länger haben fortsetzen können, indessen er war es müde. Er beschloß, sich selbst der Regierung zu überliefern und dem Gange seines Prozesses freien Lauf zu lassen. Etliche Meilen von Dublin wurde sein Wagen von einem Straßenräuber angehalten, der noch blutjung war und sich sehr linkisch bei seinem gefährlichen Geschäfte benahm. Der Oberst, ohne im mindesten zu erschrecken, sagte ihm: „Freund, bist Du ein Irländer und kennst mich nicht? Ich bin der Oberst Coningham; Du weißt wohl nach Nennung meines Namens, daß Furcht vor Deiner vielleicht ungeladenen Pistole mir fremd ist. Du bist noch jung und scheinst mir Dein Geschäft noch nicht lange zu betreiben. Laß von ihm, es bringt Dich früher oder später mit Schande an Galgen und bedeckt Deine vielleicht edlen Eltern mit Kummer, der sie ins Grab stürzt.“

Schon

Schon bei den ersten Worten hatte der junge Räuber das Pistol gesenkt, sichtbar rührten ihn die letztern Worte. „Verzeihung, ich reite zurück, nur die äußerste Noth, in die mich freilich Liederlichkeit stürzte, sie brachte mich zu dem Entschlusse, ich bereue ihn, und will in einem andern Erdtheile mein Glück durch Arbeitsamkeit suchen, da mir es im Vaterlande nicht glücken will." Schon wollte er sich schnell entfernen, da rief ihn Coningham zurück. „Höre mein Sohn, ich will Dich aus Deiner Noth reißen. Sieh, ich bin auf dem Wege, mich der Gerechtigkeit, die ich als Rebell schwer beleidigt haben soll, zu überliefern, ich bin entschlossen zu sterben. Man hat auf meinen Kopf 2000 Pfund gesetzt, Du sollst sie Dir verdienen. Ich will Dein Gefangener seyn. Ueberliefere Du mich den Gerichten. Ich werde dafür sorgen, daß man Dir glaubt und Wort hält." Nur mit großem Widerwillen und nach langer Ueberredung, ging der junge Mann in den Plan seines Wohlthäters, er ließ sein Pferd an den Wagen binden und setzte sich zu ihm. Hier schrieb ihm der großmüthige Rebell eine Schrift an die Irischen Häupter, worin er den jungen Mann von aller Schuld an seinem Tode freisprach und den Bewegungsgrund kund machte, — aber nicht ein Wort davon erwähnte, daß er ihn als Straßenräuber angefallen. Er sorgte auch vor allen Dingen dafür, daß ihm das Blutgeld ausgezahlt wurde, und nun erst nahm er mit mancher freundlichen Ermahnung von seinem unschuldigen Verräther Abschied, der ihm Besserung gelobte und mit Thränen seinen Verrathenen verließ.

Die

Die Königswürde.

Eine orientalische Erzählung.

Ein Bramine von Parna trat eines Morgens aus seinem Hause, und sahe an der Thüre einen Korb, worin sich ein neugebohrner Knabe befand; bewegt von Mitleiden nahm er ihn zu sich, erzog ihn sorgfältig, und hatte die Freude, daß das Kind zum männlichen Alter gelangte, und sich durch seine persönlichen Eigenschaften die Achtung und die Liebe aller Einwohner von Parna erwarb. Dies ging so weit, daß sie ihn endlich, nachdem ihr Beherrscher abgedanckt hatte, ihre Krone antrugen, die er auch annahm.

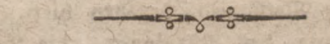
Als er einst in seinem Pallast saß und seinen neuen Unterthanen Recht sprach, bemerkte er einen Greis, dessen thränenvolle Augen auf ihn mit besonderer Zärtlichkeit und Freude geheftet zu seyn schienen. Bald darauf trat ein Mann in einem seltsamen Anzuge in den Saal; aber nicht sobald erblickte ihn der Greis, als er sich mit Wuth auf ihn stürzte, ihn anfaßte und zu den Füßen des Thrones schleppte. König, rief er aus, ich fordere von dir Gerechtigkeit gegen diesen alten unglücksvollen Astrologen! Erst einen Augenblick vor seiner Ankunft habe ich an einem schwarzen Zeichen auf deiner Stirn meinen Sohn erkannt: aber darf ich es hinzusetzen, daß ich Barbar genug war, dich seit deiner Geburt zu verlassen? Hier ist der schändliche Betrüger, der allein mein Verbrechen verursachte! der Bösewicht, dem ich wie viele Andere mein Zutrauen schenkte, gab vor, die Sterne um Rath zu fragen, um

darin

darin das Schicksal meines neugebohrnen Sohnes zu lesen, er sagte mir dann, daß dieser Sohn noch vor seinem vierzigsten Jahre der Unglücklichste aller Bewohner des Reiches seyn würde. Diese schreckliche Weissagung, die ich für einen unwandelbaren Beschluß des Schicksals hielt, machte mich unempfindlich für die Stimme der Natur; ich glaubte selbst eine löbliche Handlung zu thun, indem ich mich der Sorge für ein Leben entschlug, das dem Unglücke zum Spielwerke dienen sollte, ich entschloß mich daher, dich in der Nacht vor die Thüre eines Braminen zu setzen. Und nun bist du, o König, dies Kind, das nach dem Ausspruche dieses Betrügers der Unglücklichste aller Menschen von Parna werden sollte; du bist es, den ich heute als den allgeliebten und geehrten Beherrscher wieder finde! deine Pflicht ist es, einen solchen Schurken zu bestrafen; aber zugleich flehe ich um Verzeihung eines Verbrechens, das mich nur die Furcht vor jener Weissagung begehen hieß.

Die Bestürzung des Astrologen, die Bewegung des Greises, die Freude und der Kummer, von denen er zugleich durchdrungen schien, bestätigten die Wahrheit seiner Erzählung. Der König stürzte sich in seine Arme und rief: theile, Vater, theile mit den Göttern und meinem Volke meine Liebe, aber fordere nicht, daß ich den Astrologen strafe! Denn so unüberlegt dir seine Weissagung auch scheinen mag, sie ist dennoch nur zu sehr in Erfüllung gegangen. Ach, mein Vater, welch ein ungeheurer Raum scheidet eine Krone und das Glück! Umsonst hat meine niedrige Geburt mich von dem Throne entfernt, auf

dem du mich jetzt siehest. Die Freuden desselben sind eben so schnell und kurz, als rauschend; der Kummer und Gram, den ein König schweigend in sich schlingen muß, ist immer neu. Wenig ist es, meinen Pflichten die unschuldigsten Vergnügungen aufzuopfern, sorgfältig alle Leidenschaften zu unterdrücken: ich muß auch mit der Gefahr gehaßt zu werden, die Leidenschaften eines ganzen Volkes bändigen; unter dem Haufen, der sich um mich drängt, finde ich tausend Schmeichler und keinen Freund. Mein Glück würde ein Wunder seyn, welches die Götter mir wahrscheinlich nicht zu Gefallen thun werden. Nein, meine Freunde, rief dieser würdige Fürst aus, indem er sich an die Versammlung wandte, ich kann nur hoffen in dem Audenblicke glücklich zu werden, wo ich euch würdig glaube, es zu seyn, das heißt, so tugendhaft als ich es wünsche.

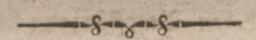


Eine Anekdote.

Ein Geistlicher aus der Altstadt London ging eines Tages nach St. James, um einen seiner Verwandten, der daselbst Page war, zu besuchen. Nachdem er bei ihm Thee getrunken hat, will er zurückkehren, gleitet aber auf der Treppe aus und stürzt eine Menge Stufen hinunter in ein Kabinet, dessen Thüre er im Fallen einbricht. Als er wieder zu sich selbst kam, befand er sich in einem kleinen Gemache, auf der Erde sitzend, und sorgsam, beinahe zärtlich durch einen

einen guten kleinen Greis gepflegt, der ihm den Kopf mit einem Tuche wusch, und mit vieler Genauigkeit Pflaster auf die verschiedenen Wunden, die der Unglückliche sich geschlagen hatte, legte.

Das Erstaunen machte ihn für einige Zeit stumm; da er aber die Arbeit des gütigen Chirurgen, der ihm selbst die Perücke wieder aufgesetzt hatte, beendiget sah, erhob er sich von der Erde, wandte sich an seinen Wohlthäter, um ihm seine Erkenntlichkeit zu bezeigen, und zugleich die Art seines Falles und die Ursache seines Daseins im Zimmer zu erfahren. Aber eine Miene und eine Bewegung mit der Hand legten ihm Stillschweigen auf; er merkte, was die letztere sagen wollte, und entfernte sich, verwundert, wie so viel Güte und Unhöflichkeit in einer Person vereiniget seyn könnten: aber wie erstaunte er, als er nachher erfuhr, daß sein Arzt — der König Georg II. gewesen sey.



Des Wächters Stundengesang.

Zehn Uhr verkünden die brummenden Schläge;
Munter, ihr Wächter, zum Rufe hinaus!
Wachsam versichert dem Wandler die Wege,
Wachsam beschützet dem Bürger das Haus.

Eilf Uhr! Es hat sich der Zeiger gewendet,
Schließet die Hallen, die Mitternacht naht;
Liebender, schnell sich zur Heimath gewendet
Blutige Sohlen bringt dorniger Pfad.

Horcht!

Horcht! es ertönet die Mitternachtstunde
Schauerlich naht sie in fröstelndem Trab;
Tragend den Tod und das Ew'ge im Munde,
Zeiget sie nahend und scheidend — aufs Grab.

Eins ist die Glocke! Verschwindet ihr Geister,
Die Phantasie und Geheimniß gebar.
Einig ist Gott unser Herr, unser Meister
Ewig, barmherzig, vollkommen und wahr.

Zwey — sind der Wege die Gott uns gezeichnet,
Da er den eigenen Willen uns gab:
Wer in dem Busen das Gute verleugnet,
Raubt sich den Frieden, des Erdenglücks Stab.

Drey schlägt's — die Zahl des Geheimnißvoll-Hehren,
Gott, der Erlöser, der Heilige lebt!
Mögen sich Qualenerfüllte bekehren,
Eh' um das Leben Verpflanzung sich webt.

Vier Uhr ertönet! es wachet der Morgen,
Wieder entschwand eine irdische Nacht.
Hat auch der kommende Tag seine Sorgen,
Denket, daß Gott alles weise bedacht!



Anzeigen.

Bekanntmachung.

Ob nun gleich alle zu Gebote stehenden Mittel angewandt worden, um der Betteley auf den Straßen Einhalt zu thun, so sind doch wieder mancherlei Beschwerden vorgekommen, daß die hiesigen Einwohner sehr oft durch das Betteln der Handwerksburschen belästiget werden.

Dagegen sind zwar auch die zweckdienlichsten Vorkehrungen getroffen, als z. B. die Affigirung und Bekantmachung des Verboths und darauf feststehenden Strafe auf das Betteln oder Fechten der wandernden Handwerksburschen in allen Herbergen, und die strengste Verpflichtung aller Polizey-Officianten dergleichen Bettler sofort zu arretiren.

Diesem aber allen ungeachtet sind bei dem so großen Andrang brodloser im Lande ohne Arbeit herumlaufender und hier eintreffender Handwerksgesellen auch diese Vorkehrungen nicht hinreichend, dieses Unwesen ganz zu beheben, und bleibt wenigstens zu Beschränkung dessen noch das einzige Mittel übrig, daß Niemand einen fechtenden oder bettelnden Handwerksgesellen eine Gabe reiche; wobei ich die bereits schon öfters bekannt gemachte Bestimmung zur Warnung in Erinnerung bringe, daß derjenige, welcher einem Straßen-Bettler oder einem fechtenden Handwerksburschen ein Allmosen reicht, ohne Ansehen der Person unausbleiblich in Strafe genommen werden soll.

Brieg den 18ten März 1817.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Zur Beruhigung des Brieger Publikums, welches durch das Aussprengen der, gleich unwahrscheinlich er-

erschienenen Erzählung, eines geschehen seyn sollenden Ueberfalls einer Frau durch einen Ungekannten auf ihrer Stube, in Unruhe gesetzt zu seyn scheint, halte ich mich verpflichtet, hiermit öffentlich bekannt zu machen: daß nach denen deshalb angestellten genauen Untersuchungen eine durchaus unwahre Erdichtung, (deren Veranlassung eben so klar am Tage ist,) zum Grunde liegt, als weshalb auch die gewöhnlichen Vorwürfe, daß diesen Mordintendirten Bösewicht, — eine Brut erhitzter Sinne, — die Polizey nicht ausgemittelt und aufgegriffen hat, auch ganz unstatthaft sind.

Brieg den 17ten März 1817.

Königl. Preuß. Policey-Directorium.

v. Pannwitz.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der polnischen Gasse sub Nro. 124. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 865 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen drey Monathen und zwar in Termino peremtorio den 17ten April 1817 Vormittags um Zehn Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth anzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus, dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll. Brieg den 27sten December 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aver-

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Breslauer Vorstadt nahe an der Salz-Ablage sub No. 13. gelegene Possession, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1145 Rthlr. 14 Gr gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in Termino peremtorio den 17ten Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Poßession dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 27ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hiermit öffentlich bekannt, daß das von dem vormaligen Besitzer des auf der Oppelnschen Gasse No. 103. belegenen Hauses Procopius Zorahel über ein von den Kirchen-Vätern zu Bömischdorf geliehenes Capital von 100 Rthlr., welches von dem jetzigen Besitzer Seifensieder Arnold zurückgezahlt und extabulirt werden soll, gerichtlich ausgefertigte Hypothequen-Instrument d. d. Brieg den 23 December 1793. verlohren gegangen. Es wird demnach der etwanige Innhaber dieses Instruments, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sein möchten, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 12 Juny c. vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin in unserm Partheien-

Zim-

Zimmer zu erscheinen, und die an dem verlohren gegangenen obgedachten Instrument habende Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Innhaber als ein böslicher Innhaber geachtet, das Instrument selbst für null und nichtig erkläret, und demnächst die nachgesuchte Löschung des qu. Capitals verfügt werden wird.

Brieg, den 6ten März 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aufgeboth.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hiermit öffentlich bekannt, daß das Hypothequen-Cessions-Instrument vom 13ten August 1812 über ein von dem Garnhändler Gottlieb Steymann dem Bauer Pohl in Stoberau abgetretenes auf dem Hause Nro. 179 am Markte haftendes Capital per 200 Rthlr. verloren gegangen. Es wird demnach der etwannige Innhaber dieses Instruments, deßen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sein möchten, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 17ten May c. a. vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann Vormittags um 10 Uhr angesezten Termin in unserm Partheien-Zimmer zu erscheinen, und die an dem verlohren gegangenen obgedachten Instrument habende Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Innhaber als ein böslicher Besitzer geachtet, das Instrument selbst für null und nichtig erklärt, und dem rechtmäßigen Eigenthümer ein neues Hypothequen-Instrument ausgefertigt werden soll.

Brieg den 30sten Januar 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gegen vorschriftmäßige Pupillar-Sicherheit, (vorzüglich auf ländliche Grundstücke,) und Fünf pro Cent Verzinsung, liegen abermals 2000 Rthlr. Courant, Königliche

nigliche Fundations-Cassen-Gelder zu hypothekarischer Elocirung im Ganzen, oder in getheilten Summen, bereit Wer unter dieser Voraussetzung, davon Gebrauch machen kann und will, beliebe sich bey der unterzeichneten Administration im Königl. Creis-Steuer-Amte hieselbst zu melden.

Brieg, den 10ten März 1817.

Königl. Preuß. Stift-Amts-Administration.

Bekanntmachung.

Die zum hiesigen Königlichen Domainen-Amte gehörende Ziegelley, Tuchwalk-Mühle und Arrende sollen zu Folge des hohen Befehles Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Breslau nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtzeit vom 1ten Juni a. c ab, anderweitig auf drei Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Die Termine hierzu sind auf folgende Tage anberaumt worden, und zwar:

1.) Zur Verpachtung der Amts-Ziegellei auf den Funfzehnten Aprill a. c.

2.) Wegen der Tuchwalk-Mühle auf den Sechzehnten Aprill a. c. und

3.) Wegen der Amts-Arrende auf den Siebenzehnten April a. c.

Vormittags um 10 Uhr, an welchen Tagen solche im hiesigen Königlichen Amtshause, unter Vorbehalt der Genehmigung der oben gedachten hohen Instanz, abgehalten werden sollen. Die Verpachtungs-Bedingungen werden schon einige Tage vor den Licitations-Terminen in der hiesigen Amts-Canzellei den Pachtlustigen auf Verlangen vorgelegt werden; zur Licitation wird jedoch Niemand zugelassen, welcher sich nicht bereits vor deren Eröffnung über seine Cautions- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig ausgewiesen haben sollte.

Brieg, den 9ten März 1817.

Königliche Preußische Domainen-Amts-Administration.

Avertissement.

Da die Gräserey auf dem Kirchhofe ad St. Trinitatem vor dem Neißer-Thore vom 1ten Juny a. c. ab, auf den 31ten März a. c. anderweit verpachtet werden wird, so werden Pachtlustige hiermit eingeladen, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr an Ort und Stelle des zu verpachtenden Objects einzufinden.

Brieg, den 25ten Februar 1817.

Der Magistrat.

Der von Sr. Majestät dem Könige bestellte Herausgeber der

Rang- und Quartierliste der Königl. Preuß. Armee für das Jahr 1817.

Buchhändler Dieterici zu Berlin hat mir für die hiesige Gegend den Absatz derselben übertragen. Es kann darauf in der Bibliothek des Museums bis zum 25ten d. M. mit 20 Sgr. kl. Courant für ein gewöhnliches und mit 1 Rthlr. 4 Gr. für ein durchschossenes Exemplar pränumerirt werden, auch ist daselbst sowohl in Ansehung der Rangliste als der später erscheinenden Stammliste eine ausführliche Anzeige unentgeldlich zu bekommen. Brieg, den 12ten März 1817.

Kersten,
O.L.G. Sekretair.

Zu vermiethen.

In No. 371. auf der Burggasse ist der Oberstock zu vermiethen, wie auch dieses Haus zu verkaufen und das Nähere zu erfahren bei

Friedrich v. Petit.

Zu vermiethen

Zollgasse No. 408 ist der oberstock zu vermiethen, und kommende Ostern zu beziehen. Bestehend in 3 Stuben, 1 Alkove, einer lichten Kuchel, einer Kammer, und einem Holzstall.

Kache.

Verloren.

Es ist dieser Tage eine Kriegsdenkmünze vom Jahre 18$\frac{13}{14}$ nebst zugehörigem Bande von der Langengasse über die Aepfelgasse herunter bis zum Rathhause verloren gegangen, deren Finder ersucht wird, solche in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey gegen ein verhältnißmäßiges Douceur um so gewisser abzugeben, da nur derjenige, für den sie bestimmt ist, davon Gebrauch machen kann. Brieg den 19ten Merz 1817.

Verloren.

Ein kleines Ohrringel ist verloren gegangen. Man bittet den Finder, dasselbe gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Bekanntmachung.

Die am Oderthore nahe an dem Hause des Herrn Chirurgi Faber stehende Baude ist zu vermiethen, oder auch aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer

Klich.

Danksagung.

Die auf dem am 11ten d. M. bey Herr Menzeln statt gefundenen Maskenballe von einem sehr verehrten Menschenfreunde und thätigen Mitsorger für die Armen gütigst veranlaßte Sammlung von 2 Rthlr. 2 Sgr. Courant und 2 Rthlr. Nennmünze ist der unterzeichneten Direction zugestellt worden, wofür dieselbe den wohlthätigen Gebern ihren herzlichen Dank bezeiget.

Brieg den 17ten März 1817.

Die Armen-Direction.

Brie=

Verloren.

Vergangenen Sonnabend sind auf der Mühlgasse zwey französische Schlüssel verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbige gegen eine Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Briegischer Marktpreis 1817.		15. März. Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgr.	d'.
Der Scheffel	Backweitzen	230	4	11	$5\frac{1}{7}$
	Malzweitzen	295	3	21	$5\frac{1}{7}$
	Gutes Korn	162	3	2	$6\frac{6}{7}$
	Mittleres	160	3	1	$5\frac{1}{7}$
	Geringeres	158	3		$3\frac{3}{7}$
	Gerste gute	130	2	14	$3\frac{3}{7}$
	Geringere	128	2	13	$1\frac{5}{7}$
	Haaber guter	80	1	15	$8\frac{4}{7}$
	Geringerer	78	1	14	$6\frac{6}{7}$
Die Metze	Hierse	24	—	13	$8\frac{4}{7}$
	Graupe	30	—	17	$1\frac{5}{7}$
	Grütze	28	—	16	—
	Erbsen	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
	Linsen	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
	Tartoffeln	$2\frac{1}{2}$	—	1	$5\frac{1}{9}$
Das Quart Butter		16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Die Mandel Eyer		6	—	3	$5\frac{1}{7}$

